



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 23.09.2022

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 29. September 2022, um 16:00 Uhr,  
Bürgerhaus Erbenheim, Am Bürgerhaus 3, Wiesbaden-Erbenheim

### Hinweis:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14.07.2022

2. Mitteilungen

3. 22-S-00-0001

Fragestunde

4. 22-F-63-0061

Wahl, Einführung und Verpflichtung einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten  
(Stadträtin/Stadtrat)

- Bericht des Vorsitzenden des Ältestenausschusses -

## 5. 22-F-65-0014

ESWE Verkehrschaos belastet weiterhin die Wiesbadener Stadtgesellschaft  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 21.09.2022 -

Seit dem 5. September 2022 fahren die Wiesbadener Stadtbusse nicht mehr im bisherigen Rhythmus unter der Woche, sondern nach dem Samstagsfahrplan. Dadurch werden statt der üblichen 3700 Fahrten (Mo-Fr) nur noch 2800 Fahrten unter der Woche angeboten. Dieser erhebliche Einschnitt, der unmittelbar zu Beginn des neuen Schuljahrs erfolgte, ist ein desaströser und einzigartiger Vorgang, der mit einem unvorhersehbaren Fahrermangel durch die Geschäftsführung begründet wird. Die Maßnahme erfolgte für viele Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger völlig unerwartet und führt seitdem zu erheblichen Belastungen der Nutzerinnen und Nutzer sowie des gesamten Straßenverkehrs. Die Empörung entlädt sich seitdem in den sozialen Medien und in der örtlichen Presse.

ESWE Verkehr veröffentlichte nach dem ersten Tag der Fahrplanänderung in einem Facebook-Post, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit einem gemischten Fazit reagieren würden. Dieser skandalöse Zustand in Form der Fahrplanänderung soll nicht kurzfristig, sondern langfristig von der Geschäftsführung angeordnet worden sein. Viele Busse fahren aktuell gar nicht; wenn sie fahren, sind sie erheblich verspätet oder so stark überfüllt, dass keine weiteren Fahrgäste zusteigen können und an der Haltestelle vorbeigefahren wird. Gerade in Anbetracht der drohenden Corona-Hochphase im Herbst/ Winter 2022 ist dieser Zustand untragbar.

Für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger sowie die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler hat dieser fatale Einschnitt erhebliche Konsequenzen. Um überhaupt eine Chance zu haben, pünktlich in der Schule anzukommen, müssen Schulkinder viel früher das Haus verlassen. Nach der Schule erreichen sie ihr Zuhause teils mit enormer Verspätung oder müssen teilweise den Heimweg zu Fuß absolvieren. Viele Familien nutzen, obwohl sie für ihre Kinder eine Fahrkarte erworben haben, wieder das Auto, um die Kinder zur Schule zu fahren und abzuholen. Daneben nutzen viele Pendlerinnen und Pendler statt des Busses nun wieder den Pkw. Dies alles führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Landeshauptstadt und hat damit auch Auswirkungen auf die Feinstaubbelastung und möglicherweise auf das abgewendete Dieselfahrverbot.

Die beabsichtigte „Verkehrswende“ wird in das Gegenteil verkehrt und ad absurdum geführt, denn das bisherige Bussystem, welches ein weitgehend verlässliches Angebot zur Verfügung stellte, funktioniert leider nicht mehr. An weitere misslungene Fehlplanungen von ESWE Verkehr sei hier nur am Rande gedacht.

Wenn das Nichtfunktionieren des Busverkehrs nur das einzige Problem von ESWE Verkehr wäre: Neben dieser Problematik befindet sich die städtische Verkehrsgesellschaft in einer absoluten finanziellen Schieflage. Hat ESWE Verkehr im Jahr 2010 noch 10 Mio. Euro in Form eines Betriebskostenzuschusses durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten, wird für das Jahr 2023 bereits mit Verlustübernahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von ca. 54 Mio. Euro und für das Jahr 2025 in Höhe von ca. 65 Mio. Euro gerechnet<sup>1</sup>. In der freien Wirtschaft würde man vermutlich bereits von Insolvenzverschleppung sprechen und ein derart unrentables Unternehmen mit sofortiger Wirkung schließen. In Anbetracht der steigenden Energiekosten und der voraussichtlich geringeren Gewinne der städtischen Gesellschaften, die für diesen Verlust in der Vergangenheit aufgekommen sind, stellt sich die Frage, wer die geplanten anvisierten Verluste in Millionenhöhe ausgleichen soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

---

<sup>1</sup> Die Finanz- und Erfolgspläne zum Wirtschaftsplan sowie die öffentlichen Sitzungsvorlagen zum Wirtschaftsplan ESWE Verkehr sind u.a. im öffentlich zugänglichen politischen Informationsportal der LHW unter <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/2892752> einsehbar.

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten,

- a. ab wann den Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern wieder der reguläre Montag-Freitag Fahrplan zur Verfügung steht?
- b. welche kurzfristigen Maßnahmen ESWE Verkehr zur Linderungen der aktuellen Situation plant?
- c. welche Maßnahmen ESWE Verkehr präventiv plant, um eine solche Situation in der Zukunft nicht mehr eintreten zu lassen?
- d. ob ESWE Verkehr wieder über den Einsatz von möglicherweise aus dem Ausland stammendem Fahrpersonal nachgedacht hat?
- e. ob ESWE Verkehr darüber nachgedacht hat, ersatzweise private Anbieter zur Entlastung der aktuellen Situation mit der Fahrgastbeförderung zu beauftragen?
- f. wie ESWE Verkehr mit Entschädigungsansprüchen und Anträgen hinsichtlich finanzieller Ausgleichsforderungen umgeht? Dabei soll die Zahl der bisher eingegangenen Anträge und die Länge der Bearbeitungszeit ebenfalls eruiert werden.
- g. seit wann das Verkehrsdezernat Kenntnis über den Wechsel auf den Samstagsfahrplan hatte?
- h. welche Maßnahmen das Verkehrsdezernat und der Oberbürgermeister nach der Kenntnisnahme in die Wege geleitet hat, um die erheblichen Einschränkungen für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger abzumildern?
- i. wie sich der Personalbestand an Busfahrern bei ESWE Verkehr, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2010 bis zum Jahr 2022, entwickelt hat?
- j. wie die Einhaltung der Corona-Regeln (insbesondere die Einhaltung der Maskenpflicht) in überfüllten Bussen sichergestellt werden soll, nachdem im Mobilitätsausschuss deutlich gemacht wurde, dass die Busfahrerinnen und Busfahrer sich zur Erfüllung dieser Aufgabe derzeit nicht in der Lage sehen?
- k. welche Anstrengungen ESWE Verkehr unternimmt, um die finanzielle Schieflage zu beenden und welche wirtschaftlichen Ansätze verfolgt werden, um endlich aus den tief roten Zahlen zu kommen?
- l. wie die Stärkung des ÖPNV und die angemahnte Verkehrswende erfolgreich sein sollen, wenn die städtische Gesellschaft ihrem Auftrag, Personen zu befördern, nicht nachkommt?
- m. was die Gründe für die desaströse finanzielle Entwicklung der städtischen Gesellschaft sind und wie der immer wieder herrschende Personalmangel mit den finanziellen Entwicklungen vereinbar ist?
- n. ob geplant ist einen Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzenden vorzunehmen?

2. einen runden Tisch als Krisentreffen einzurichten, zu dem u.a. überparteiliche Vertretungen der Politik, der Verwaltung mit den Geschäftsführern von ESWE Verkehr und den Vertretern des Betriebsrates gemeinsam nach konstruktiven Lösungen suchen.

## 6. 22-F-63-0084

Hitzeaktionsplan Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 20.09.2022 -

Die absehbar zunehmenden Hitzeextreme gefährden auch in Wiesbaden die Gesundheit der Bevölkerung und könnten in Folge das Gesundheitssystem überlasten. Besonders betroffen sind Bewohner\*innen überwärmter Innenstadtquartiere sowie besonders vulnerable bzw. hilflose Bevölkerungsgruppen wie z. B. ältere Menschen, chronisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung, Säuglinge und Kleinkinder, Menschen, die im Freien arbeiten und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnungslose.

Ein wichtiges Instrument zur Risikovorsorge sind daher kommunale Hitzeaktionspläne, wie sie beispielsweise die Städte Erfurt, Köln, Mannheim und Offenbach bereits aufgestellt haben.

Wesentliche Strategien eines Hitzeaktionsplans sind:

- Risikokommunikation an die Bevölkerung und an Hilfesysteme
- Management von Akutereignissen für vulnerable Bevölkerungsgruppen
- langfristig wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitzeextremen
- 

Zur Risikovorsorge für kommende Hitzesommer sollte auch die Landeshauptstadt Wiesbaden einen kommunalen Hitzeaktionsplan aufstellen und diesen in den Folgejahren evaluieren und fortschreiben. Dabei kann sich z. B. am Hitzeaktionsplan Mannheim orientiert und auf die „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen (2021)“ der Hochschule Fulda, Download unter [HAP-DE - Hochschule Fulda \(hs-fulda.de\)](https://www.hs-fulda.de/HAP-DE) zurückgegriffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bis Ende 2023 einen Hitzeaktionsplan zu erstellen und mit dessen Umsetzung 2024 zu beginnen. Der Plan ist in den Folgejahren zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen. Der Hitzeaktionsplan soll sich auf die Empfehlungen der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ stützen und daraus operative Maßnahmen entwickeln. Dazu gehören:
  - räumliche Identifizierung besonders gefährdeter Stadtgebiete bzw. urbaner Hitzeinseln
  - Identifizierung der besonders hitzevulnerablen bzw. hilflosen Bevölkerungsgruppen
  - Identifizierung von kühlen Orten
  - Hitze-Warnsystem und gezielte Risikokommunikation sowie Festlegung einer Kommunikationskaskade
  - Verhaltensempfehlungen, Beratung von Betreuungseinrichtungen und Fortbildung des Betreuungspersonals
  - Beschattung sonnenexponierter Plätze, Installation öffentlicher Trinkwasserspender
  - Hilfsmaßnahmen im Akutfall wie z. B. Trinkwasserausgabe und Angebote kühler Rückzugsmöglichkeiten für Wohnungslose
  - Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung vieler Hitzeerkrankter
  - stadt- und bauplanerische Maßnahmen zur Abkühlung urbaner Hitzeinseln wie z. B. Entsiegelungen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlage von Wasserflächen, Verbesserung der Belüftungssituation
2. die Erstellung des Hitzeaktionsplans durch eine breite Beteiligung der Bevölkerung und der Multiplikator\*innen der hitzevulnerablen Gruppen zu begleiten.
3. Für die Finanzierung der aus dem Hitzeaktionsplan resultierenden Maßnahmen sind, wo immer möglich, Drittmittel einzuwerben.

## 7. 22-F-63-0086

Sommerbahnhof erhalten - zukünftige Nutzung ermöglichen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.09.2022 -

Mit Blick auf die durch das RP Darmstadt dargelegte Rechtslage (vgl. Schreiben des Vorsitzenden der NTB an die Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2022) können die Pläne des WIM-Fonds zum Abriss des Sommerbahnhofes und die dortige Unterbringung der Küche des Trägers Erica´s Manna Mobil e.V. als gescheitert betrachtet werden. Eine Sanierung des Gebäudes und die Einrichtung der Küche im Bestandsgebäude erscheinen wirtschaftlich nicht darstellbar. Ebenso liegt laut erneutem Holzgutachten ein Bestandserhalt des denkmalgeschützten Gebäudes im Bereich des Möglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Beschlusspunkte umzusetzen:

- a) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird beauftragt, Verhandlungen mit der Nassauischen Touristikbahn über eine Verpachtung des Sommerbahnhofes zu führen und dabei das - mit Blick auf die mögliche Reaktivierung der Aartalbahn und den organisatorischen Aufwand - sinnvollste Pachtmodell zu identifizieren.
- b) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird beauftragt, kurzfristig eine Abdichtung des Daches des Sommerbahnhofes vorzunehmen (entweder selbst oder in Form des Angebotes der NTB) und so weitere witterungsbedingte Schäden über die Wintermonate zu vermeiden.
- c) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird gebeten zu prüfen, ob der Sommerbahnhof und ggf. andere Bereiche auf der Fläche eisenbahnrechtlich entwidmet werden kann, um zukünftige Maßnahmen dort ohne langwierige Verfahren beim RP durchführen zu können.
- d) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss (Stadtentwicklung, Planung und Bau) über die Ergebnisse und die Ausführung der Schutzmaßnahmen zu berichten und den Ortsbeirat Dotzheim zu informieren.

2) Der Magistrat wird gebeten, sofern und soweit dies notwendig ist, entsprechende Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

## 8. 22-F-69-0052

Energiesparen an Schulen mit Augenmaß - Bundesvorgaben umsetzen statt lebensfremder Konzepte des Städtetags  
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 21.09.2022 -

Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes am 26. August die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung erlassen. Diese sieht Höchsttemperaturen für die Lufttemperatur in öffentlichen Gebäuden vor. Ausgenommen von diesen Höchstwerten von 12 bis 19 Grad Celsius sind u.a. Schulen und Kindergärten. Das Präsidium des Hessischen Städtetags hat daraufhin am 31. August „Empfehlungen für Energiesparmaßnahmen“ veröffentlicht, an denen sich der Magistrat u.a. bei der Absage der Eiszeit auf dem Bowling Green orientiert hat. Laut den Empfehlungen soll auch für weiterführende Schulen eine Höchsttemperatur von 19°C festgelegt werden. Damit geht der Hessische Städtetag unverständlicherweise über die strengen aber angemessenen Regelungen des Bundes hinaus. Der Energiesparplan der LHW aus

dem August hat - in der Annahme, der Bund werde verbindliche Regeln für alle öffentlichen Gebäude vorgeben - keine Aussagen zur Höchsttemperatur in Schulen getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, entgegen den Empfehlungen des Hessischen Städtetages den Vorgaben der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) der Bundesregierung zu folgen, die alle Schulen und Kindertagesstätten explizit von den festgesetzten Temperaturhöchstwerten in öffentlichen Gebäuden ausnimmt und den Energiesparplan der LHW entsprechend zu ergänzen.
2. Sollten sich die diesbezüglichen Vorgaben des Bundes während der Heizperiode 2022/2023 ändern, soll der Magistrat diese Regelungen umsetzen, ohne unnötige Verschärfungen vorzunehmen.
3. Der Magistrat wird zudem gebeten, den städtischen Gremien bis zu den Osterferien ein Konzept (mit Kostenschätzung) zur Stärkung des städtischen Programms „Emissionsminderung an Schulen“ (EmMi) vorzulegen, um bereits vor Beginn der Heizperiode 2023/2024 weitere Energiesparmaßnahmen umzusetzen.

## 9. 22-F-63-0085

Auswirkungen steigender Energiekosten und Härtefallfonds für private Haushalte  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.09.2022 -

Neben allgemeiner Inflation war das letzte Jahr insbesondere durch stark steigende Energiekosten auch für private Haushalte geprägt. Seit dem Beginn des Ukrainekrieges hat sich diese Entwicklung nochmals massiv beschleunigt. Weitere, massive Preissteigerungen sind in den kommenden Wochen und Monaten zu befürchten. Dies gilt für Kundinnen und Kunden der ESWE Versorgungs AG und damit einer städtischen Beteiligung. Es steht zu befürchten, dass viele Haushalte insgesamt überfordert sein werden und Rechnungen und Vorauszahlungen nicht mehr bedient werden können. Gleichzeitig wurden von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Entlastung angekündigt bzw. bereits umgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) für ESWE Versorgung zu berichten, wie sich die ab dem 01. Oktober 2022 geltende Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gas (von 19 auf 7 Prozent) auf den aktuellen Gaspreis bei ESWE Versorgung pro KW/H für private Endkunden auswirken wird.
- 2) für ESWE Versorgung zu berichten, wie die angekündigte Strompreisbremse ausgestaltet sein wird und wie viele Haushalte innerhalb des derzeit noch nicht geregelten Basisverbrauchs liegen und wie viele über dieser Grenze.
- 3) für ESWE Versorgung zu berichten, wie genau die von der Bundesregierung angekündigten Regelungen für Strom- und Gassperren ausgestaltet sein werden und welche Auswirkungen dies auf die ESWE Versorgung hat.
- 4) zu prüfen, ob diese verschärfte Regelung zu Sperrungen auch für die Wasserversorgungsbetriebe Wiesbaden (WLW) angewandt werden kann, auch wenn sich die Wassergebühren nicht im gleichen Umfang wie die Energiepreise verändert haben.
- 5) sich auf Landes- und Bundesebene für weitere Maßnahmen einzusetzen, die Bürgerinnen und Bürgern, die die signifikant steigenden Energiekosten nicht mehr stemmen können, zu helfen.

- 6) unabhängig von der Verantwortung der Landes- und Bundesebene für flächendeckende Hilfsmaßnahmen, gemeinsam mit ESWE Versorgung die zügige Einrichtung eines Härtefallfonds zu prüfen. So soll in Einzelfällen Haushalten gezielt geholfen werden, die durch Maßnahmen des Landes und/oder des Bundes nicht hinreichend erfasst werden und durch besondere Umstände hart getroffen sind. Dabei soll auch - analog des Modells in Mainz - eng mit den Trägern der Schuldnerberatung zusammengearbeitet werden.

**10. 22-F-10-0013**

Verbesserte Präsenz auf der Webseite der LHW wiesbaden.de  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2022 -

**ANLAGE**

**11. 22-F-63-0043**

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.05.2022 -

**ANLAGE**

**12. 22-V-02-8007**

Citymanager, Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto - Fraktion vom 16. Mai 2022 Nr. 71/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**ANLAGE**

**13. 22-F-22-0011**

Nach Aus für den eMobilityHub an der Berliner Straße - Parkplatzverfügbarkeit sicherstellen  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19.05.2022 -

**ANLAGE**

**14. 22-F-63-0087**

Kostenlose FFP2-Masken verteilen - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umsetzen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 22.09.2022 -

Am 31. März 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung mit einer breiten Mehrheit beschlossen, dass kostenlose FFP-2 Masken an Leistungsbezieher\*innen und andere von Armut bedrohte Gruppen niedrigschwellig verteilt werden sollen. In vielen Städten wie z. B. Kassel, Bonn oder Waren (Müritz) werden ähnliche Beschlüsse bereits umgesetzt.

Ziel des Beschlusses war es, Menschen, die bereits ohne die Mehrausgaben für Schutzmasken am oder unter dem Existenzminimum leben, dabei zu unterstützen, ohne zusätzliche Kosten für Masken, welche im ÖPNV nach wie vor verpflichtend sind, einen gewissen Grad der Mobilität zu gewährleisten und zu bewahren. Unter

Berücksichtigung der Tatsache, dass ein großer Teil der Leistungsbezieher\*innen erwerbstätig ist und allein aus diesem Grund, auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen ist, ist der Beschluss nicht nur unter sozialen und gesundheitlichen, sondern vor allem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2022 teilte Bürgermeister Dr. Franz der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Magistrat den Beschluss dennoch nicht umsetzen werde, da es angeblich weder organisatorisch möglich, noch insgesamt nötig sei.

Diese Stellungnahme ist unzureichend!

Es wird nicht ersichtlich, warum die Stadt Wiesbaden mit der Organisation dieser Aufgabe vor einem unüberwindbaren Problem stehen soll, welches viele kleinere und weniger finanzkräftige Städte – unter Einbeziehung der freiwilligen Hilfe sozialer und kirchlicher Einrichtungen – offensichtlich lösen konnten, ohne einen enormen Mehraufwand. Zudem wird auch nicht klar, inwiefern das oben beschriebene Ziel des Beschlusses, nämlich die Teilhabe am ÖPNV, dadurch erreicht wird, dass Personen mit Impftermin eine kostenlose Maske am Impfzentrum erhalten können bzw. vor Eintritt in die Einrichtungen des Amtes 50. Die Beurteilung ob ein Beschluss nötig ist, obliegt außerdem der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. den Beschluss Beschluss Nr. 0133 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2022, (Antrags-Nr. 22-F-55-0002), umgehend und ohne weitere unnötige Verzögerungen umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat, die Masken z.B. über die Stadtbibliothek, Ortsverwaltungen, die Sozialverwaltung in der Konradinallee und das Bürgerbüro auszugeben.



## Tagesordnung II

1. **21-F-16-0009** **DL 28/22-1**  
Verstöße gegen die Ortssatzung  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 09.11.2021 -
  
2. **21-F-20-0018** **DL 25/22-1 NÖ**  
Sachstand zur Beschlussumsetzung Nr. 0008 vom 24.02.2021 (Überprüfung Konsortialvertrag HSK) Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Familie und Kinder (SGI)  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.06.2021
  
3. **21-F-63-0072** **DL 25/22-3**  
Haushaltsplan 2022/23 - Reduzierter Preis für die Kundenkarte/S und Mitnahmeregelung für Kinder  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 16.12.2021 - TOP 3 Haushaltsplan 2022/23 -
  
4. **22-F-63-0044** **DL 25/22-6**  
Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Aktualisierter Antragstext der Stadtfraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und VOLT zum Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden in der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022
  
5. **22-F-63-0078**  
Gasmangellage und ihre Auswirkungen auf Wiesbadener Unternehmen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke. und VOLT vom 14.09.2022 -  
**ANLAGE**
  
6. **22-F-63-0082**  
Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 15.09.2022 -  
**ANLAGE**

**7. 22-F-75-0001**

Parklets zukunftsfähig machen - Urbanität gestalten  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, VOLT und BLW/ULW/BIG vom 20.09.2022 -

**ANLAGE**

**8. 22-V-01-0004**

**DL 27/22-1, 26/22-1**

Neubau eines Gebäudekomplexes aus Sporthalle, Ortsverwaltung/Bürgersaal und Feuerwehrgerätehaus am Standort Taunushalle in Nordenstadt - Planungskosten

**ANLAGE**

**9. 22-V-01-0026**

**DL 30/22-1, 29/22-1**

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Einreichung Projektskizze Walhalla

**10. 22-V-02-8010**

**DL 26/22-2**

Erhöhung Zuzahlungen FrankfurtRheinMain GmbH

**11. 22-V-05-0012**

**DL 25/22-8**

Fahrplanwechsel am 11.12.2022

**ANLAGE**

**12. 22-V-05-0029**

**DL 26/22-3**

Gesamtbericht der lokalen Nahverkehrsorganisation nach Artikel 7 Abs 1 der EU-VO 1370/2007 für das Jahr 2020

**13. 22-V-15-0008**

**DL 28/22-2, 27/22-3**

Aufnahme von vier weiteren Nutzenden (Senioren-, Ausländer- und Kulturbeirat sowie Jugendparlament) in WinKoSi / PIWI

**14. 22-V-15-0009**

**DL 26/22-5**

Elektronische Unterschrift für den Schriftverkehr mit städtischen Ämtern und die digitale Signatur für Behördengänge

15. **22-V-20-0034** **DL 25/22-9**  
Halbjährlicher Bericht (I/2022) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten
16. **22-V-20-0037** **DL 28/22-3**  
Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 1. August 2022
17. **22-V-20-0039** **DL 28/22-4**  
Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2021
18. **22-V-20-0040** **DL 30/22-3, 29/22-3**  
Kassensturz (Halbjahresbericht) und Strategie für die Haushaltsplanung 2023 ff
19. **22-V-40-0002** **DL 29/22-5 NÖ, 28/22-5 , 27/22-4**  
Neubau und Sanierung Erich Kästner-Schule - Grundsatzvorlage  
**ANLAGE**
20. **22-V-40-0003** **DL 30/22-4, 29/22-6 NÖ, 28/22-6 , 27/22-5**  
Wilhelm-Leuschner-Schule Pavillonsanierung und Erweiterung - Ausführungsvorlage
21. **22-V-40-0014** **DL 25/22-12**  
Deckung der Corona-bedingten Mehrkosten bei der Schülerbeförderung von Januar bis Juli 2022
22. **22-V-40-0019** **DL 29/22-7 NÖ, 28/22-7 , 27/22-7**  
Mietmodelle - Mietanpassungen und Mehrkosten Neubau Turnhalle Gutenbergschule
23. **22-V-41-0013** **DL 25/22-14**  
Machbarkeitsstudie digitale Werbeträger
24. **22-V-41-0015** **DL 30/22-5, 29/22-4**  
Aufhebung der separaten Sperrvermerke Volkshochschule Wiesbaden e.V. 2022

25. **22-V-50-0005** **DL 26/22-6**  
Wegfall von 5 KW-Vermerken im Sachgebiet Sozialarbeit in Unterkünften
26. **22-V-50-0007** **DL 26/22-7**  
Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2021
27. **22-V-51-0005** **DL 25/22-15**  
Wohnungsbauprogramm 2022 - Ausführungsvorlage
28. **22-V-51-0029** **DL 26/22-8**  
"Bericht Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul Kinder - Schuljahr 2021/22" inkl. Bericht "Der Pakt für den Nachmittag im teilgebundenen Modell - Ergebnisse aus Ludwig-Beck-Schule, Wiesbaden 2021/22"
29. **22-V-51-0033** **DL 25/22-17**  
Saturdays for Future - familienunterstützendes Lernangebot der Schulsozialarbeit
30. **22-V-51-0034** **DL 25/22-18**  
Ausführungsvorlage Nr. 2 zum Grundsatzbeschluss "Umwandlung Betreuende Grundschulen in Schulsozialarbeit an Grundschulen"
31. **22-V-51-0036** **DL 26/22-9**  
Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2021/2022"
32. **22-V-51-0037** **DL 25/22-19**  
Budgetneutrale Stellenerhöhung in der Schulsozialarbeit durch den ESF
33. **22-V-52-0012** **DL 25/22-20**  
Umbau Sportplatz Gräselberg im Rahmen des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt im Quartier"; Umwidmung von vorhandenen Mitteln

- 34. 22-V-52-0015** **DL 28/22-8, 27/22-8**  
Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Elsässer Platz) - Mehrkosten
- 35. 22-V-61-0019** **DL 26/22-10**  
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht
- 36. 22-V-61-0031** **DL 28/22-9, 27/22-9**  
Planfeststellungsverfahren Neubau 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim
- 37. 22-V-66-0225** **DL 28/22-10, 27/22-10**  
Uferstraße - Herstellung einer Radverkehrsverbindung
- 38. 22-V-67-0008** **DL 28/22-11**  
Beschaffung von zwei Bewässerungsfahrzeugen für die Baumpflege
- 39. 22-V-67-0009** **DL 26/22-11**  
Neugestaltung der Grünfläche "San-Sebastian-Platz", Aufhebung des Sperrvermerkes
- 40. 22-V-82-0015** **DL 30/22-8**  
Absage Eiszeit 2022/2023  
**ANLAGE**
- 41. 22-V-82-0016** **DL 30/22-9**  
Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung  
**ANLAGE**
- 42. 22-V-86-0002** **DL 25/22-22**  
Jahresabschluss 2021 mattiaqua

## Tagesordnung III

1. **22-V-01-4025** **DL 25/22-7**  
Nachbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung  
Hessen-Süd
  
2. **22-V-05-0039** **DL 26/22-4**  
Flankierende Maßnahmen Bewohnerparken
  
3. **22-V-30-0006** **DL 25/22-10**  
Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden-Delkenheim
  
4. **22-V-30-0007** **DL 25/22-11**  
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöfin/eines Ortsgerichtsschöffen für den  
Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I
  
5. **22-V-41-0012** **DL 25/22-13**  
Aktualisierung der Satzung und der Finanzierungsvereinbarung der Gemeinnützigen Kulturfonds  
Frankfurt RheinMain GmbH
  
6. **22-V-53-0005** **DL 25/22-21**  
Wahl von zwei ehrenamtlichen Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern nach § 7  
Hessisches Krankenhausgesetz

**Zu dem Tagesordnungspunkt 7 findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen statt.**

7. **22-V-40-0015** **DL 27/22-6**  
Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen des Schulamts mit der WiBau GmbH

**Zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau statt.**

8. 22-V-61-0026 DL 30/22-6, 29/22-5

Nachhaltiges Quartierskonzept Kastel Housing Area (KHA) im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Beschluss gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch

9. 22-V-61-0038 DL 30/22-7, 29/22-6

Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" im Ortsbeirat Kastel - Aufstellungsbeschluss -

**Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.**

10. 22-V-15-0006 DL 27/22-2

Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung in Wiesbaden ab 01.01.2023

11. 22-V-82-0013

Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon

**ANLAGE**

## Tagesordnung IV

1. 22-F-63-0060

Revisionsbericht 20-16-019 Nachweis über die Verwendung der Fraktionsmittel für 2017 - 2019 - Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Teile des Beschlusses Nr. 0325 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2022 -

**ANLAGE NÖ - steht in Share-File zur Verfügung**

2. 22-V-01-0017 DL 30/22-1 NÖ, 29/22-1 NÖ

Eigenkapitalerhöhung SEG

3. **22-V-20-0029** **DL 30/22-2 NÖ, 29/22-3 NÖ**  
Übernahme von vier modifizierten Ausfallbürgschaften
4. **22-V-20-0032** **DL 25/22-2 NÖ**  
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.05.2022 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020
5. **22-V-20-0033** **DL 25/22-3 NÖ**  
Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2021)
6. **22-V-20-0036** **DL 28/22-1 NÖ**  
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2022
7. **22-V-20-0038** **DL 25/22-4 NÖ**  
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WiBau GmbH
8. **22-V-20-0041** **DL 30/22-3 NÖ, 29/22-4 NÖ**  
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft
9. **22-V-23-0101** **DL 28/22-2 NÖ**  
Verzeichnis der vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 genehmigten Grundstücksgeschäfte
10. **22-V-36-0011** **DL 25/22-6 NÖ**  
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 28.04.2022
11. **22-V-36-0014** **DL 25/22-7 NÖ**  
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirats vom 30.06.2022



**12. 22-V-61-0027** **DL 30/22-4 NÖ, 29/22-8 NÖ**

Beschluss über die Anhandgabe der Flurstücke 284, 285, Flur 12, Gemarkung Bierstadt im Wohngebiet Bierstadt-Nord für das Konzeptverfahren "Kostengünstiges Wohneigentum" (Exposé 4)

**13. 22-V-82-0008** **DL 25/22-10 NÖ**

Städtische Finanzierung der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) - Vorabkontakt zur EU-Kommission

**Zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.**

**14. 22-V-02-8003** **DL 29/22-2 NÖ**

Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain

**15. 22-V-37-0002** **DL 25/22-8 NÖ**

Neuschaffung Abteilung 3706 - Langfristige Anmietung Büro-, Funktions-, Lager- und Stabsräumlichkeiten (u.a. Zivil-/Katastrophenschutzlager und Lage-/Führungszentrum) vom 01.06.2023 bis 31.05.2033

**16. 22-V-64-0005** **DL 25/22-9 NÖ**

Abschluss eines Nachtrags zum bestehenden Gewerbemietvertrag mit der WiBau GmbH (Neubau Stielstraße)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher